

**Lagebericht der**  
**Value Management & Research Aktiengesellschaft**  
**Kronberg im Taunus**  
**für das Geschäftsjahr 2018**

**Rahmenbedingungen**

Das Wachstum der Weltwirtschaft setzte sich im Jahr 2018 fort. Allerdings verringerte sich die Konjunkturdynamik im Jahresverlauf deutlich. Der sich zuspitzende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie Befürchtungen, dass die USA zusätzliche Zölle auf Autoimporte einführen, belasteten das Konjunkturklima zunehmend. Darüber hinaus verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen für eine Reihe von Schwellenländern aufgrund von Zinserhöhungen der US-Notenbank. Das Wachstum des BIP in der EU im Jahr 2018 betrug knapp 2 % (2017: +2,5 %). In Deutschland enttäuschte die Entwicklung mit nur +1,5 %. Dazu trugen maßgeblich die Probleme bei der Einführung der neuer Abgasnorm (WLPT) in der Automobilindustrie bei.

An den Kapitalmärkten war 2018 ein wechselhaftes und stark politisch geprägtes Jahr. Beherrschte zum Jahresanfang noch die Angst vor einer drohenden Überhitzung der Wirtschaft die Debatten, machten sich Investoren zum Jahresende vermehrt Sorgen um einen konjunkturellen Abschwung – die Kursabschläge in vielen Marktsegmenten preisen mittlerweile sogar eine bevorstehende Rezession ein. Die hohe Schwankungsintensität war Ausdruck der gestiegenen Verunsicherung.

Das schwache und schwankungsreiche Schlussquartal zog die globalen Aktienmärkte insgesamt ins Minus. Insgesamt war 2018 das schlechteste Jahr seit der Finanzkrise 2008: Globale Aktien litten unter politischen Risiken, die zu Jahresbeginn in diesem Ausmaß nicht erwartet worden waren. Das betrifft insbesondere den Handelskonflikt zwischen den USA und China, den Brexit und den Budgetstreit in Italien. Hinzu kam der zwischenzeitlich starke Abverkauf bei Technologieaktien. Immerhin konnten Euroanleger von der Euroschwäche profitieren. Trotz einer US-Dollar-Aufwertung von knapp 5 Prozent zogen die Turbulenzen im vierten Quartal den MSCI World aus Euro Sicht jedoch ins Minus.

Der Dax verlor 2018 18,3%, auch MDAX und SDAX lagen deutlich im Minus.

**Zusammenfassung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2018**

Die Value Management & Research AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Kronberg im Taunus. Der Geschäftszweck ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die VMR AG hält zurzeit zwei Beteiligungen.

Seit 1. September 2015 ist die 4 Free AG, Hamburg, die wichtigste Beteiligung innerhalb des VMR Konzerns. Die Unternehmensgruppe der 4 Free AG mit ihren Angeboten unter [www.4free.de](http://www.4free.de) und [www.fondsvermittlung24.de](http://www.fondsvermittlung24.de) ist eine der führenden unabhängigen online (Discount-) Fondsplattformen für Privatanleger in Deutschland. Zu der 4 Free Gruppe gehören die Fondsvermittlung24.de GmbH, die Fondsvermittlung24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH und die DDAG Deutsche Direktanlage AG, Hamburg. Die VMR AG hält 100% an der 4 Free AG.

Die zweite Beteiligung ist die DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH, Hamburg, die wiederum sämtliche Anteile an der G.O. Duwensee & Partner GmbH, Karlsruhe, hält.

### **Ertragslage**

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 460 TEUR aus (vs. Jahresfehlbetrag von 5 TEUR im Jahr 2017). Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 Erträge aus der Bildung aktiver latenter Steuern in Höhe von 227 TEUR das Ergebnis beeinflusst haben, wohingegen im laufenden Jahr daraus Ertragsteuerbelastungen von 144 TEUR das Ergebnis belasten.

Die wichtigsten Aufwandsposten waren neben den Personalaufwendungen in Höhe von 109 TEUR (2017: 95 TEUR) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 336 TEUR (2017: 254 TEUR). In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 38 TEUR für ein ehemaliges Vorstandsmitglied enthalten (Vorjahr 24 TEUR).

Die VMR AG hat neben geringen sonstigen betrieblichen Erträgen selbst nur Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 88 TEUR).

Das erzielte Nettoergebnis liegt unterhalb der Planung für das Jahr 2018, was zum einen auf niedriger als geplant angefallene Beteiligungserträge und zum anderen auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen ist, die u.a. im Zusammenhang mit der Prüfung des Erwerbs der neuen Mehrheitsbeteiligung entstanden sind.

Die VMR AG hat am 14. November 2018 einen Vertrag zum Erwerb von 50,001 % der Anteile an der mitNORM GmbH, Hannover, geschlossen. Hierdurch sollen das Geschäftsvolumen erheblich ausgeweitet und die Ertragskraft des Konzerns wesentlich verbessert werden. Der Erwerb erfolgt zu 27,501 % durch Barzahlung in Höhe von 2,2 Mio. € sowie zu 22,500 % im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung über 720.000 € durch Einbringung der Anteile als Sacheinlage gegen Ausgabe von 720.000 neuen VMR-Aktien an den bisherigen Anteilseigner. Für die erforderlichen Kapitalerhöhungen bei VMR wird auf den Beschluss vom 15.8.2018 „Genehmigtes Kapital 2018“ zurückgegriffen. Der Vertrag steht für 27,501 % der Anteile unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Kaufpreises und bzgl. der 22,500 % der Anteile unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Die Finanzierung der Barkomponente erfolgte durch Darlehensaufnahme sowie eine Barkapitalerhöhung bei VMR durch Ausgabe von 399.998 neuen Aktien zum Ausgabepreis von 2,50 € pro Aktie im Februar 2019 (Eingetragen im HR am 1.3.2019). Die Barzahlung erfolgte am 06. Februar 2019, die Eintragung der Sachkapitalerhöhung ist aktuell noch ausstehend.

## **Finanzlage**

Die VMR AG verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 über kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte in Form von Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9 TEUR (15 TEUR am 31.12.2017). Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der mitNORM GmbH wurde kurz nach dem Jahreswechsel eine Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich umgesetzt. Aus dieser Kapitalmaßnahme ist der VMR AG nach anteiliger Kaufpreiszahlung für die Anteile an der mitNORM GmbH rund TEUR 300 zugeflossen.

## **Vermögenslage**

Die wichtigsten Posten in der Bilanz der VMR AG sind die Anteile an verbundenen Unternehmen: dazu gehören 100% der Aktien an der 4Free AG, Hamburg, und 100% der Geschäftsanteile an der DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH, Hamburg.

Der Beteiligungsbuchwert an der 4Free AG zum 31. Dezember 2018 beträgt 4.268 TEUR. Der Beteiligungsbuchwert an der DGF zum 31. Dezember 2018 beträgt 503 TEUR. Beide Bewertungsansätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## **Resümee zur wirtschaftlichen Lage**

Die VMR AG hat sich im Berichtsjahr schlechter als geplant entwickelt. In der AG sollte der operative Verlust vor Beteiligungsergebnis von erwartet 300 TEUR zu einem großen Teil durch Beteiligungserträge von den Tochtergesellschaften von geplant 250 TEUR kompensiert werden, so dass insgesamt mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet wurde. Allerdings lagen zum einen die betrieblichen Aufwendungen über dem Planungsansatz. Zum anderen konnten die Beteiligungserträge nicht in der geplanten Höhe realisiert werden. Darüber hinaus sind nicht erwartete Aufwendungen aus der Reduzierung des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wegen der Senkung der Ertragsprognosen für die Tochtergesellschaften angefallen.

Die wirtschaftliche Lage der VMR AG ist weiterhin solide. Sie ist gekennzeichnet durch Beteiligungsbuchwerte, die von der nachhaltigen Ertragskraft der einzelnen Beteiligungsunternehmen untermauert werden.

## **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Gesellschaft neben dem Vorstand keinen (2017: einen) weiteren Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Gesellschaft 1 Mitarbeiter (1 Vorstand) (31. Dezember 2017: 1 geringfügig Beschäftigte und 1 Vorstand).

## Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Im Verlaufe des Jahres 2018 selbst gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat. Zum 31.12.2017 hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Günther Paul Löw sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Das Amtsgericht Königstein hat am 21. Januar 2018 auf Vorschlag des Vorstands Herrn Peer Reichelt zum Ersatzmitglied bestimmt. Herr Peer Reichelt ist in der Hauptversammlung am 15. August 2018 in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Die aktuellen Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder laufen bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird in § 17 der Satzung der Value Management & Research AG geregelt und belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 37 TEUR (2017: 33 TEUR).

Im Vorstand der Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2018 kein Wechsel statt. Seit dem 1. September 2015 ist Herr Eugen Fleck alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Die Bestellung von Herrn Fleck erfolgt bis zum 30. April 2021.

Herr Fleck erhält eine feste jährliche Vergütung, die Erstattung seiner Auslagen sowie eine variable Vergütung im Ermessen des Aufsichtsrates.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Jahr 2016 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge ist der nachfolgenden, vom Corporate-Governance-Kodex empfohlenen Tabelle zu entnehmen.

### Gewährungs- und Zuflusstabelle

#### Eugen Fleck, Mitglied des Vorstands, seit 07.05.2015

	<u>gewährte Zuwendung</u>	
	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Festvergütung	52.200	53.550
Nebenleistung	13.112	13.160
variable Vergütung	0	0
Gesamtvergütung	65.312	66.710

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Kevin Devine besteht eine Pensionsverpflichtung in Höhe von 346 TEUR. Der Vorjahreswert dieser Pensionsverpflichtung betrug 296 TEUR (nach Saldierung mit Rückdeckungsguthaben).

Die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Vorstands, der Abschluss, die Beendigung und die Änderung des erfolgen durch den Aufsichtsrat.

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

### 1. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

#### Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung bei der VMR AG findet in den ersten achten Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u.a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderungen der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

#### Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der VMR AG besteht derzeit aus 3 Mitgliedern, deren aktuelle Mandate bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, laufen. Die Aufsichtsratsmitglieder bekommen eine feste jährliche Vergütung, Sitzungsentgelt und die Erstattung ihrer baren Auslagen. Die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds bedarf, wie bei einer Satzungsänderung, einer Dreiviertelmehrheit bei der Hauptversammlung.

#### Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der VMR (§ 9) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Vorstandsmitglieder dürfen nach § 84 Abs. 1 AktG für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

#### Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand Herr Eugen Fleck hält über die von ihm mehrheitlich kontrollierte Systematic Value Investor GmbH am 31. Dezember 2018 insgesamt 15,18% der Stimmrechte (das entspricht 395.680 Stimmrechten) an der VMR AG.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Sönke Bellmann hält am 31. Dezember 2018 insgesamt 1,22% der Stimmrechte (das entspricht 32.000 Stimmrechten) an der VMR AG.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Klaus Schwantge hält am 31. Dezember 2018 insgesamt 1,04% der Stimmrechte (das entspricht 27.000 Stimmrechten) an der VMR AG.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Peer Reichelt hält über die PR Capital Vermögensverwaltung UG am 31. Dezember 2018 insgesamt 9,93% der Stimmrechte (das entspricht 258.775 Stimmrechten) an der VMR AG.

#### Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der VMR AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der VMR AG erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmeldungen und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2004 nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der aufgestellte Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsrat.

#### Kontrollsystem

Die Kontrollfunktion wird betreffend die Tochtergesellschaften durch den Vorstand der Gesellschaft im Rahmen einer fest definierten Führungs- und Berichtsorganisation wahrgenommen. Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben dem

Vorstand der VMR direkt zu berichten. Die Kontrolle der Gesellschaft obliegt dem Aufsichtsrat.

#### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die VMR AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht seit August 2015 aus nur einer Person.

Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat eine Woche vor seiner Sitzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei ist das Geschäftsjahr, in dem gewählt wurde, nicht mitzurechnen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

#### 2. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet ([www.vmr.de](http://www.vmr.de)) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### 3. Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Die VMR ist nach den §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung der Frauenquote festzulegen. Es wurde bisher keine Zielgröße festgelegt.

### **Bestimmungen über Änderung der Satzung**

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung nach den Regelungen des § 179 AktG.

### **Aktionärsstruktur und Kapital**

Hinsichtlich Aktionärsstruktur und Kapital wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

- (1) Aktiengattungen inkl. Rechte und Pflichten, Anteile am Kapital
- (2) Nennbetrag der Aktien
- (3) Beschränkung Stimmrechte

## **Internes Rechnungslegungsbezogenes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die VMR AG gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Die VMR AG versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definition des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschl. der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Gesellschaft folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind auch sämtliche Tochterunternehmen in die Kontroll- und Risikomanagementsysteme einbezogen.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in unseren Organisationsrichtlinien niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet die VMR AG solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und deren Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;

- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands, der beteiligten Dienstleister und auf Ebene der einzelnen Bereiche;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

## **Risikomanagement**

Unter Risikomanagement versteht die VMR AG in erster Linie die frühzeitige Erkennung von möglichen Risiken aus den jeweiligen Geschäftsbereichen und ein damit verbundenes effektives Management.

Die VMR AG hat interne Abläufe festgelegt, nach denen das Risikoprofil einzelner Bereiche und Abteilungen zu festgelegten Zeitpunkten einmal jährlich genau analysiert und zahlreiche Maßnahmen zur Risikoeingrenzung und -bewältigung getroffen werden.

Als Grundlage für die Risikobewältigung unterzieht die Gesellschaft den organisatorischen Ablauf aller Geschäftsvorgänge der fortlaufenden Überprüfung, insbesondere hinsichtlich der Verbindung von Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter mit der Überwachung der festgestellten Störpotentiale. Dazu gehören Arbeitsanweisungen, Datensicherung, Regelung von Berechtigungen und Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen.

Aus den vorgenannten Erläuterungen geht hervor, wie die Gesellschaft Risiken mit großer Auswirkung auf das weitere Fortbestehen feststellt und geeignete Management-Maßnahmen und Abläufe zur Risikovermeidung trifft. Ein wesentlicher Teil des Risikomanagements besteht aber auch darin, Risiken darzustellen, aus denen mögliche Schäden entstehen können, sowie das Eintreten dieser durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für die VMR AG sind hauptsächlich zwei Störpotentiale zu nennen.

- 1) Die wichtigste Aktivposition der VMR AG ist die 4Free Gruppe, Hamburg, an der die VMR AG zu 100% beteiligt ist. Diese Beteiligung wird in der VMR AG-Bilanz mit 4.268 TEUR bewertet. Dieser Wert beträgt 82,5% der Bilanzsumme der VMR AG. Aus diesem Verhältnis erwächst ein deutliches Risikopotential. Eine wesentliche Minderung der Ertragskraft der 4Free-Gruppe beeinträchtigt die Werthaltigkeit dieser Bilanzposition stark. Eine solche Minderung entsteht u.a. durch den Verlust von Kunden oder den Entzug der Lizenz von den Aufsichtsbehörden.
- 2) Die VMR AG hat zum 31. Dezember 2018 einen Vorstand. Ein Ausfall des Vorstands birgt für die Gesellschaft ein Risiko, da der Vorstand kurzfristig nur schwer zu ersetzen wäre. Der Aufsichtsratsvorsitzende würde in einem solchen Fall kurzfristig die Aufgaben des Vorstands übernehmen, bis ein Ersatz-Vorstandsmitglied

gefunden ist. Wesentliche Aufgaben - wie z. B. die laufende Buchführung - wurden an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die bestehenden Leitlinien des Risikomanagementsystems werden jährlich überprüft und an die veränderte strategische Ausrichtung angepasst. Das erarbeitete Risikomanagementsystem verbindet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -steuerung, um den Fortbestand der VMR sicherzustellen. Das System umfasst alle Unternehmensbereiche. Das Risikomanagement konzentriert sich vor allem auf Störpotentiale, die eine Bedrohung für den Erfolg oder die Existenz der Gesellschaft darstellen. Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess ausgestaltet, der sich aus fest definierten Bestandteilen zusammensetzt. Basierend auf der Risikoleitlinie bilden die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung die Kernkomponenten des Risikomanagementprozesses. Die aus dem Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch ausgewertet, verbessert sowie einer laufenden Prüfung unterzogen und zur Verbesserung des Risikomanagementprozesses genutzt.

### **Ausblick, Risiken und Chancen**

Die hohe Abhängigkeit von der 4Free-Gruppe stellt das Hauptrisiko für die Gesellschaft dar. Der Abgang von Kunden und/ oder Mitarbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, kann – insbesondere aufgrund etwaiger negativer Auswirkungen auf den Marktwert der 4Free AG – nachhaltig negative Folgen für die Gesellschaft haben.

Für 2019 wird mit einem schwierigen, aber insgesamt durch leichtes Wachstum gekennzeichneten Umfeld gerechnet.

Die Planung für die VMR AG geht von einem Beteiligungsergebnis in Höhe rund TEUR 400 und einem operativen Verlust vor Steuern von TEUR 350 für das Geschäftsjahr 2019 aus. Insgesamt wird mit einem ausgeglichenem Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 gerechnet.

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der VMR AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Informationen getroffen wurden. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder neue Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

### **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kronberg, im April 2019

Value Management & Research AG

Eugen Fleck  
Vorstand